

# Pfarrei & Pastoraler Raum

## EinBlicke

04 | 2021



### Zum Einstieg

Was war, was kommt, was bleibt

**Betroffenheit und Solidarität**  
angesichts der Flutkatastrophe

**Die Sondierungsphase**  
Ein Impuls zur Kommunikation

**Fusionen**  
Die Suche nach der geeigneten Struktur

**Pfarreien und pastoraler Raum**  
Aufgaben, Rollen, Gremien

**Der Kirchengemeindeverband**  
Struktur und Aufgabenverteilung

**Zeit des Übergangs**  
vom Dekanat zum Pastoralen Raum

**Die Wahl der Räte**  
Der Zukunft eine Stimme geben

**Ausblick**

### Editorial

#### Liebe Leserin, lieber Leser,

nach der Aussetzung der Reformpläne für unser Bistum durch die römische Kleruskongregation und in der Phase der Überarbeitung war immer mal wieder der Begriff „Neuanfang“ zu hören. Und bis zu einem gewissen Punkt ist das sicher auch richtig: Wir hatten Pläne, diese sind gestoppt worden, es gab eine Phase des Stillstands, bei manchen sogar der Lähmung oder Resignation. Und jetzt geht es weiter; anders als ursprünglich gedacht, mit einem Zeitplan, der mehr Rücksicht auf die unterschiedlichen Situationen im Bistum nimmt. Dieses Vorgehen scheint für manche nicht radikal genug, für einige jetzt mit dem richtigen Augenmaß, für andere immer noch zu energisch.

Trotzdem werden Sie das Wort „Neuanfang“ in dieser vierten Ausgabe der Zeitung „EinBlicke“ nicht finden. Denn für uns und ganz viele unsere Kolleginnen und Kollegen im Bischöflichen Generalvikariat und in der Fläche des Bistums hat die Synodenumsetzung nie wirklich aufgehört, auch nicht durch die römische Aussetzung. Sicher, es gab eine Zeit, in der wir uns neu sortieren mussten. Aber den Grundauftrag haben wir nie aufgegeben. Seit der Synode wissen und fühlen wir uns „heraus gerufen“. In diesem Sinne haben ganz viele Menschen in unserem Bistum in den vergangenen zwei Jahren weitergearbeitet: Wir wollen eine Kirche werden und sein, die missionarisch – das Evangelium bezeugend – ist, die diakonisch – einfach da – ist bei den Menschen, dort, wo sie leben –, und das in einem synodalen Miteinander.

Wie das genau gehen kann, finden wir miteinander heraus: Die Grundideen sind da, die Rahmenbedingungen sind erarbeitet. Aber das „Bild“ der Kirche im Bistum Trier entsteht nur durch das gemeinsame Handeln in den Pastoralen Räumen, Pfarreien und Orten von Kirche. Mit dieser vierten Ausgabe der „EinBlicke“ bieten wir Ihnen den Rahmen für dieses Bild an. Wir hoffen, dass die Lektüre Ihnen vertiefende Informationen und manche Anregung zum Weiterdenken und Diskutieren bietet.

Auf Ihre Rückmeldungen, Fragen und Anregungen freuen sich

**Christian Heckmann** | Leiter Stabsstelle Umsetzung der Synodenergebnisse im Bistum Trier

**Judith Rupp** | Leiterin Bereich Kommunikation & Medien im Bischöflichen Generalvikariat Trier



## Liebe Schwestern und Brüder im Bistum Trier,

zwischen dieser Ausgabe der „EinBlicke“ und der letzten Ausgabe liegen knapp zwei Jahre. Das war keineswegs so beabsichtigt. Die Ausgabe vom Oktober 2019 war als Vorbereitung auf die Errichtung der Pfarreien der Zukunft gedacht; das entsprechende Umsetzungsgesetz war in Kraft gesetzt. Im Zuge dessen hatte sich Widerstand gezeigt: Priester und Gläubige haben sich bei der Kleruskongregation in Rom und dem Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte über die Errichtung der Pfarreien der Zukunft beschwert, so dass die Kleruskongregation das Umsetzungsgesetz im November 2019 aussetzte.

Gemeinsam mit den Diözesanen Gremien haben wir in der Bistumsleitung im Lauf des Jahres 2020 mehrfach beraten, um ein verändertes Vorgehen für die Umsetzung der Synodenergebnisse im Blick auf die Pfarreien zu entwerfen. Das Abschlussdokument unserer Diözesansynode „heraus gerufen. Schritte in die Zukunft wagen“ blieb dabei leitende Orientierung, allerdings unter Berücksichtigung der Kritikpunkte der römischen Behörden. Im November 2020 konnte ich zusammen mit dem Generalvikar und Direktorin Mechthild Schaboden mit der Kleruskongregation besprochenen weiteren Weg skizzieren: die Zusammenschlüsse von Pfarreien einerseits und die Bildung von Pastoralen Räumen andererseits, um die vielen inhaltlichen und pastoralen Impulse der Synode voranzubringen und der pastoralen Entwicklung einen Rahmen zu geben.

Einen echten Schub hat die sogenannte Sondierungsphase gebracht, die ab Februar 2021 startete (siehe Artikel *Sondierung Seite 4/5*). Allen, die sich in dieser Phase engagiert haben, möchte ich noch einmal ganz herzlichen Dank sagen. Ich war ja selbst auch vor Ort unterwegs und habe den Eindruck gewonnen, dass diese Zeit sehr geholfen hat, intensiv miteinander über die anstehenden Entwicklungen zu sprechen.

Dass 36 Pfarreiengemeinschaften (Stand 1. August 2021) bereits 2022 eine neue Pfarrei bilden wollen, ist ein sehr erfreuliches Zeichen für die Bereitschaft, netzwerkartig und in größeren Räumen zusammenzuarbeiten (vgl. den 3. *Perspektivwechsel der Synode*). Zudem hat sich in der Sondierungsphase eine lebhaftere Auseinandersetzung mit den Pastoralen Räumen entwickelt (vgl. die *Nrn. 19–28 in meinem Schreiben vom 24. Februar 2021*). Einerseits gab es sehr viele positive Rückmeldungen zu dieser Idee, ja sogar konkrete Anträge für eine zügige Errichtung. Zugleich habe ich aber auch die kritischen Einwände wahrgenommen und diese in die Überlegungen für die nächsten Schritten einbezogen. So kam es zu der Entscheidung, die Pastoralen Räume zu zwei Zeitpunkten, nämlich zum 1. Januar 2022 und zum 1. Januar 2023, zu errichten. Es ist mir daran gelegen, dass sich diese Räume Schritt um Schritt entwickeln können und wir nicht mit fertigen, gar schematischen Plänen daherkommen, wie ein solcher Raum aussehen oder funktionieren soll. Aufgabe des Bistums ist es, die personellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Wenn wir aber den von der Synode eingeschlagenen Weg weitergehen wollen, eine missionarische, eine diakonische, eine synodale Kirche zu sein, dann bieten die Pastoralen Räume dazu aus meiner Sicht und aus Sicht vieler anderer ein wichtiges Element.

Die neue Ausgabe der „EinBlicke“ will Sie darüber informieren, wo wir derzeit stehen, welche Vorbereitungen aktuell laufen und was zu tun ist. Nach meinem Empfinden sind wir an einem Meilenstein der Synodenumsetzung angekommen: Die Pfarreienreform konkretisiert sich. Seelsorgerinnen und Seelsorger bleiben vor Ort, in den Pfarreien und an den vielfältigen Orten von Kirche. Gleichzeitig schaffen wir mit den Pastoralen Räumen ein Element, das die Impulse der Synode gezielt einbringen und fördern kann.

*Nach meinem Empfinden sind wir an einem Meilenstein der Synodenumsetzung angekommen: Die Pfarreienreform konkretisiert sich. Seelsorgerinnen und Seelsorger bleiben vor Ort, in den Pfarreien und an den vielfältigen Orten von Kirche. Gleichzeitig schaffen wir mit den Pastoralen Räumen ein Element, das die Impulse der Synode gezielt einbringen und fördern kann.*

Deshalb ist es gut, dass wir in der Verwirklichung der Synodenbeschlüsse weiter voranschreiten, auch wenn wir dabei nicht schnurstracks den geraden Weg gehen. Die Bereitschaft zur Veränderung im Sinne der Synode ist für mich an vielen Stellen – wenngleich in unterschiedlicher Intensität und Geschwindigkeit – spürbar. Das macht mir Mut.

Ich gestehe aber auch, dass meine zuversichtliche Freude über die jüngste Entwicklung der Pfarreienreform in den letzten Wochen überschattet worden ist von der Trauer darüber, wie viele Menschen in einigen Regionen unseres Bistums von den katastrophalen Auswirkungen des Unwetters Mitte Juli getroffen worden sind. Sie werden auch weiterhin unsere wache Anteilnahme und unsere wirksame Solidarität brauchen. Das wollen wir bei all dem, was zu tun ist, nicht vergessen.

Suchen wir in diesem Sinn weiter gemeinsam den Weg, auf dem Jesus, der Herr, unser Bistum führen will.

Ihr

+ *Stephan*

**Dr. Stephan Ackermann**

Bischof von Trier

## Die Entwicklung seit den letzten EinBlicken in Stichworten

### 9. Oktober 2019:

Erlass des Gesetzes (Inkrafttreten zum 15. Oktober 2019)  
Rekurs von einigen Priestern der Priestergemeinschaft Unio apostolica und Rekurs der Initiative Kirchengemeinde vor Ort

### 15. November 2019:

Erlass der Dekrete zur Errichtung neuer Pfarreien

### 21. November 2019:

Aussetzung des Gesetzes durch die Kleruskongregation

### 27. November 2019:

Aufhebung der Dekrete zur Errichtung neuer Pfarreien

### Dezember und Januar 2020:

Abgabe von Stellungnahmen des Bischofs zu den Anfragen der Kleruskongregation und dem Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte

### 20. März 2020:

Gespräch des Bischofs mit Papst Franziskus

### 5. Juni 2020:

Gespräch mit der Kleruskongregation und dem Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte

### 19. Juni 2020:

Beratungen mit den Diözesanen Räten zu einem neuen Weg für die Synodenumsetzung

### Juli und August 2020:

Sommerworkshops

### 5. September 2020:

Beratung mit den Diözesanen Räten zu Pastoralen Räumen und Pfarrefusionen

### Oktober 2020:

Bischofsgespräche in vier Dekanaten zur Vertiefung der Pfarreienreform

### 23. Oktober 2020:

Zweites Gespräch mit der Kleruskongregation und dem Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte

### 18. November 2020:

Aufhebung des Umsetzungsgesetzes durch den Bischof

### 20. November 2020:

Vorstellung der neuen Planungen für die Pfarreienreform durch Bischof Ackermann, Generalvikar von Plettenberg und Direktorin Schabo

### Januar 2021:

Bildung von Steuerungsgruppen in den Pastoralen Räumen und Auswahl von lokalen Beauftragten für die Sondierung

### 19. Februar 2021:

Videokonferenz der lokalen und diözesanen Beauftragten zur Eröffnung der Sondierungsgespräche

### 24. Februar 2021:

Schreiben des Bischofs zur Reform der Pfarreien auf der Grundlage der Beschlüsse der Diözesansynode 2013 – 2016

### Juni, Juli, August 2021:

Anhörungen zu den für 2022 vorgesehenen Pfarrefusionen

### 9. Juli 2021:

Videokonferenz zum Abschluss der Sondierungsphase

### 20. Juli 2021:

Information über die Zeitpunkte der Errichtung Pastoraler Räume



## Vereint in Betroffenheit und Solidarität

Am 14. und 15. Juli sind viele Menschen in unserem Bistum von der Hochwasser-Katastrophe getroffen worden. Bischof Ackermann hat sich am 29. Juli an die Menschen im Bistum Trier gewandt und unter anderem geschrieben:

*„In vielen Begegnungen, Erzählungen sowie in der öffentlichen Berichterstattung hat sich mir gezeigt, dass das ganze Bistum nicht nur über die Nachrichten und über persönliche Beziehungen an den schrecklichen Ereignissen an der Ahr, in der Eifel und im Trierer Raum teilnimmt: Menschen aus dem Saarland, vom Hunsrück, von Rhein und Nahe gehen in die betroffenen Gebiete, um als einzelne, als Gruppen oder als Mitglieder von bestimmten Organisationen tatkräftige Hilfe zu leisten. So sind wir im Bistum Trier nicht nur vereint im Erschrecken und in der Betroffenheit über die Auswirkungen der Naturkatastrophe. Wir spüren auch eine Gemeinschaft in der Solidarität.“*

*„Die immer noch nicht überwundene Corona-Pandemie und die jüngste Flutkatastrophe zeigen uns: Wir sind und bleiben auch im 21. Jahrhundert als einzelne und als menschliche Gemeinschaft verletzlich. Umso wichtiger ist es, ein offenes Ohr und ein waches Herz füreinander zu haben.“*

*„Viele haben in den letzten beiden Wochen trotz allem Schrecken eine einzigartige und kostbare Erfahrung von Gemeinschaft gemacht. Wie schön wäre es, wenn eine solche Gemeinschaft bewahrt werden könnte. Im Glauben haben wir dazu die wunderbare Möglichkeit des Gebetes: Es verbindet uns miteinander auch dann, wenn die sichtbare Gemeinschaft nicht (mehr) gegeben ist. Zugleich bindet uns das Gebet an Gott, den Ursprung des Lebens und aller Gemeinschaft.“*

*Bleiben wir in dieser Verbundenheit. Vielleicht kann dazu das folgende Gebet helfen. Wir können es auch stellvertretend für die sprechen, die sich angesichts der Katastrophe mit dem Beten schwertun.“*

Herr, du bist der Schöpfer des Himmels und der Erde.  
Alles steht in deiner Macht.

Manchmal bleiben uns deine Pläne dunkel.

Lass uns darauf vertrauen, dass du am Ende alles zum Guten führst,

und halte uns in der Gemeinschaft mit dir und untereinander.  
Amen.

### Diese Spendenkonten sind zur Nothilfe eingerichtet:

Spendenkonto von Bistum und Caritas  
IBAN: DE43 3706 0193 3000 6661 21  
BIC: GENODED1PAX  
Stichwort „Hochwasser 2021“

Spendenkonto Caritas  
Stiftung Menschen in Not  
IBAN: DE43 3706 0193 3017 0010 18  
BIC: GENODED1PAX  
Stichwort „Hochwasser 2021“

Den Ausblick auf die nächsten Schritte finden Sie auf der letzten Seite.

# Die Sondierungsphase – ein Impuls zur Kommunikation



## Strukturelle und inhaltliche Perspektiven ins Gespräch bringen

Als zu Beginn des Jahres die Sondierungsphase gestartet wurde, war es für Viele ein Aufbruch ins Ungewisse. Bischof Ackermann hat in seinem Schreiben zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme aufgefordert, die zu einer Einordnung führen sollte, wo die einzelnen Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften stehen: **Wie und wozu wollen wir künftig Kirche unter und mit den Menschen sein, mit denen wir in unseren Städten und Gemeinden zusammenleben? Welche Themen, welche Fragen und welche Projekte beschäftigen die Verantwortlichen vor Ort? Welche konkreten Überlegungen bestehen im Blick auf die vorgesehenen Zusammenschlüsse der Pfarreien?**

Schreiben des Bischofs zur Reform der Pfarreien, (KA84/2021, Nr. 29)

Das Schreiben des Bischofs zur Reform der Pfarreien kann im Synodenbüro bestellt werden.

Diese strukturellen und inhaltlichen Perspektiven sollten in Gesprächen mit den Gremien, den Seelsorgerinnen und Seelsorgern, mit Vertretern der Caritas und weiteren Personen beleuchtet werden.

Ein Leitfaden gab Orientierung, bot aber auch Freiraum für die Themen der Gesprächspartnerinnen und -partner. Das Pragma Institut in Reutlingen hat die standardisierten Gesprächsprotokolle erfasst und qualitativ und quantitativ ausgewertet.

Die Ergebnisse dienen zunächst den Verantwortlichen in den Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften und zukünftigen Pastoralen Räumen, um ihre spezifische Situation besser einschätzen zu können und daraus ein Vorgehen für die kommende Zeit zu entwickeln. Aber auch für das Bistum zeigen sich wichtige Erkenntnisse etwa zur Errichtung Pastoraler Räume oder zur Planung von Fusionen in den nächsten Jahren.

Lokale und diözesane Beauftragte gemeinsam mit den im Januar gebildeten Steuerungsgruppen haben die Gesprächsprozesse in Gang gesetzt, die zu einer oftmals tiefen Auseinandersetzung geführt haben, wie sich in den Abschlussberichten, die in den nächsten Wochen fertiggestellt werden, zu lesen ist. Auch wenn sich in den Argumentationen ein Ringen darum erkennen lässt, wie es nun weitergehen kann, wurde die Atmosphäre der Gespräche überwiegend sachlich und konstruktiv eingeschätzt. So wird bei 93% der geführten Gespräche von einer sachlichen Atmosphäre berichtet, 84% der Gespräche fanden laut Auskunft der Protokollantinnen und Protokollanten in einer konstruktiven Atmosphäre statt. Das erscheint umso positiver, da bei etwas mehr als 20% der geführten Gespräche von einer durchaus kontroversen Gesprächsatmosphäre berichtet wurde.

## Mehr Klarheit gewünscht

Es gab Kritik an den Planungen und am Vorgehen des Bistums. An einigen Stellen hätten sich die Menschen mehr an Information und Klarheit gewünscht, um besser einschätzen zu können, wie Fusionen vor sich gehen, wie die Rahmenbedingungen sind und welche Aufgaben und Kompetenzen der Pastorale Raum haben soll. Die vielen Fragen während der Sondierung haben den Verantwortlichen auf Bistumsseite geholfen, die notwendigen Rahmenbedingungen weiter zu präzisieren und dabei die Anregungen der Gesprächspartnerinnen und -partner einzubinden. Dabei wurde eine Spannung deutlich: zwischen einem notwendigen Rahmen, der eine verlässliche gesetzliche und administrative Grundlage bildet, und dem Gestaltungsspielraum, den es für die unterschiedlichen Räume geben soll, damit den sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in unserem Bistum Rechnung getragen werden kann.

„Der von Trier vorgegebene Zeitdruck und die fehlenden Informationen bzw. die vielen offenen Fragen erschweren eine Einschätzung. Die Perspektive der Räte darf nicht verloren gehen.“

## Eine kommunikative Herausforderung

Der Prozess der Sondierung und die Weiterarbeit an den aufgeworfenen Themen war und ist eine sehr kommunikative Erfahrung, auch in Zeiten der Corona-Pandemie. Viele Gespräche waren nur per Videokonferenz möglich; und doch berichteten die lokalen und diözesanen Beauftragten von intensiven Begegnungen, in denen der Einsatz und das Engagement der Menschen deutlich geworden sei sowie das Interesse, an der Gestaltung der Pfarreienreform mitzuwirken. Die Erkenntnisse der Sondierung werden für den Bischof eine Grundlage sein für die weiteren Entwicklungen. Er habe, so der Bischof bei einer abschließenden Videokonferenz mit den lokalen und diözesanen Beauftragten Anfang Juli, den Eindruck gewonnen, dass es viel Engagement, Kreativität und Leidenschaft für die Kirche gebe und dass dies nun in eine verantwortliche Entwicklung fließen müsse. Bei den Fusionen gäbe es bereits eine hohe Bereitschaft; und auch was die Errichtung von Pastoralen Räumen angehe, könne man mit einer erfreulichen Zahl an Räumen bereits 2022 an den Start gehen.

„Wir schätzen die Bereitschaft zur Fusion als gering ein, weil wir nicht wissen, was auf uns zukommt. Viele Detailfragen sind noch nicht geklärt.“

**O-Töne**

# Ergebnisse aus den Sondierungsgesprächen

## 1. Zusammenschluss von Pfarreien

Die Bereitschaft zum Zusammenschluss von Pfarreien liegt bei über 69% der Rückläufe in einem hohen bis sehr hohen Bereich. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich in den sehr guten Erfahrungen der Kooperation und der Vernetzung. Ein möglicher Zusammenschluss wird zumeist im Bereich der bestehenden Pfarreiengemeinschaften gesehen. Viele Pfarreien haben auch eine konkrete Vorstellung in Bezug auf die zeitliche Umsetzung bis zum Jahr 2025. Mittlerweile haben 36 Pfarreiengemeinschaften einen Antrag auf Fusion zum 1. Januar 2022 gestellt.

Allerdings gibt es auch Widerstände und Ängste im Hinblick auf eine mögliche Fusion. Die Hauptgründe, die dagegen sprechen, sind z.B. die Angst vor dem Verlust der eigenen Identität, eine unklare Situation und die Angst vor einem Bedeutungsverlust. Diese gilt es ernst zu nehmen und in der Zeit nach der Sondierung ins Gespräch zu bringen.

## 2. Die Situation der Gremien

Insgesamt wird die Situation der Gremien als problematisch eingeschätzt, sowohl im Hinblick auf das Jahr 2021 als auch im Hinblick auf eine längerfristige Arbeitsfähigkeit. Vor allem äußern die Befragten Sorgen, dass sich genügend Aktive für die Arbeit in den Räten finden. So erwarten für die Pfarrgemeinderäte 38% massive Probleme für die Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums, weitere 47% zumindest gewisse Probleme. Für die Verwaltungsräte wird bei 53% der Rückmeldungen mit gewissen Problemen und weiteren 26% mit massiven Problemen gerechnet.

## 3. Synodenumsetzung

Der Begriff „Orte von Kirche“ wird sehr positiv eingeordnet. In ca. 78% der Rückläufe wird angegeben, dass es eine konkrete Vorstellung von Orten von Kirche gibt. Es gibt in den Protokollen viele Nennungen, die sich auf die unterschiedlichsten Bereiche beziehen, dazu gehören eher traditionelle und pfarreispezifische Orte von Kirche, wie z.B. Gruppen und Initiativen, Angebote für Zielgruppen, die kirchlichen Einrichtungen und Dienste etc. Aber auch neue Orte werden benannt, die sich als übergreifend darstellen und über das traditionelle Angebot hinausgehen, z.B. im Bereich der Ökumene, als Projekt oder Initiative mit einem klaren diakonischen Profil, inhaltlich vernetzt über die Grenzen der Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften hinaus und vieles mehr. Grundsätzlich zeigen die Ergebnisse, dass eine Auseinandersetzung mit dem Begriff stattgefunden hat und Chancen und Möglichkeiten der Förderung von Orten von Kirche diskutiert wurden.

Die Frage nach möglichen Umsetzungsideen im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Synode bleibt bei ca. 56% noch unbeantwortet, und auch die Auseinandersetzung mit den Themen, die zukünftig wegfallen könnten, ist niedrig (11% der Rückläufe gehen hierauf ein).

## 4. Vernetzung und Kooperation

In ca. 92% der Rückläufe werden bestehende Kooperationen und Vernetzungen angegeben und diese werden mit über 91% als sehr positiv bis positiv eingeschätzt. Diese positiven Erfahrungen werden vor allem innerhalb der Pfarreiengemeinschaften verortet, etwa in gemeinsamen Aktionen und Angeboten. Aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Institutionen und ökumenischen Partnern wird überwiegend positiv eingeschätzt.

## 5. Coronaerfahrungen

Für die vergangenen Monate beschreiben die Befragten einen Abbruch des bisherigen kirchlichen Lebens in Gottesdiensten, Feiern, Gruppentreffen, Gremienarbeit. Außerdem seien Menschen kirchlichen Angeboten ferngeblieben. Ca. 60% äußern die Befürchtung, dass dies negative Effekte haben wird, die sich nachhaltig auswirken werden. Bei ca. 18% der Rückläufe gibt es positive Erfahrungen mit Online-Angeboten, und eine kleine Gruppe sieht die Krise als Chance an.

Die Auswertung der Protokolle für die einzelnen Pfarreiengemeinschaften und Pastoralen Räume ist wesentlich genauer und lässt den Verantwortlichen vor Ort die Möglichkeit, ihre Situation ganz konkret in den Blick zu nehmen. In den Abschlussberichten, die in den nächsten Wochen veröffentlicht werden, können die Ergebnisse detaillierter eingesehen werden.

Insgesamt gab es 881 Rückläufe.  
Stand: 15. Juli 2021

## O-Töne

„Die Pfarrei ist die kleinste in der Pfarreiengemeinschaft und hat Angst bei einer Fusion von den beiden anderen vereinnahmt zu werden. Außerdem können sie sich keine Mitarbeit in einem neuen Gremium auf Ebene einer fusionierten Pfarrei vorstellen. Sie möchten ihre kleine Pfarrei, so, wie sie ist, beibehalten.“

## O-Töne

„Aufbau und regelmäßige Ausstrahlung eines Livestream-Gottesdienstes für die gesamte Pfarreiengemeinschaft und darüber hinaus, anderer Adressatenkreis hat sich zusätzlich hiervon angesprochen gefühlt, Solidaritätsaktionen, z. B. zur Aufrechterhaltung der Tafel, Osterbriefe für die Senioren, neue Konzepte und Ideen wurden entwickelt, die Kinderkirche wurde belebt, neue Wege haben sich aufgetan, neue Erfahrungen wurden gesammelt – da war vieles positiv.“

„Es gibt keine Konflikte oder Widerstände aber Informationsmangel wegen fehlender Ordnungen und Informationen. Die Befürchtungen bestehen, dass kleinere Kirchen nach Zusammenschlüssen pastoral und finanziell gesehen zu kurz kommen könnten. Um dies zu beheben, sollen Informationen frühzeitiger/rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und nicht im Laufe des Prozesses stückchenweise. Berücksichtigung könnte dies in der weiteren Entwicklung finden, wenn man abwartet und den Menschen Zeit lässt, damit sie sich ernstgenommen fühlen und eine Kommunikation ermöglichen.“

„Das Gemeindeleben wird jetzt schon eigentlich nur in der Pfarreiengemeinschaft gemeinsam geführt. In allen pastoralen Themen existieren Vernetzung und Kooperation. Durch die lange Zusammenarbeit in der Pfarreiengemeinschaft gibt es viele gute Netzwerke und Erfahrungen.“

„Corona wird als Brandbeschleuniger hinsichtlich des Niedergangs der Kirchengemeinden gesehen. Viele Gläubige vermissen uns nicht, aber es gibt trotzdem Interesse an und Suchbewegung nach spirituellen Themen.“

# Fusionen

## Die Suche nach der geeigneten Struktur



Die Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode braucht eine passende Struktur im Bistum. Nach der Aussetzung des Umsetzungsgesetzes (👉 vgl. Seite 3 Entwicklung in Stichworten) haben viele Diskussionen zu dem Schritt geführt, dass der Bischof die Ebene der heutigen Pfarreiengemeinschaften – 172 Einheiten gibt es aktuell im Bistum – als zukünftige Pfarreigröße anstrebt und den Auftrag gegeben hat, bis zum Jahr 2025 entsprechende Fusionen von Pfarreien und Kirchengemeinden durchzuführen. Wie im Bericht zur Sondierung (👉 vgl. Seite 4/5) zu sehen, findet diese Maßnahme insgesamt Zustimmung. Die Gestaltung einer diakonischen und missionarischen Kirche, die Vernetzung von Gruppen und Initiativen in weiten pastoralen Räumen, die Stärkung von Orten von Kirche sowie die Förderung der Zusammenarbeit in administrativer Hinsicht – wichtige Synodenziele, die mit dem Konzept der Pfarreien der Zukunft verbunden waren – sollen durch die verbindliche Zusammenarbeit der Pfarreien und Kirchengemeinden im Pastoralen Raum erreicht werden (👉 vgl. Seite 8/9 und Seite 10/11).

### Der Vermögensübergang

Parallel zur Fusion der Pfarreien entsteht durch Fusion der Kirchengemeinden auch eine neue Kirchengemeinde als juristische Person öffentlichen Rechts und Vermögensträgerin der neuen Pfarrei. Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Kirchengemeinde geht mit allen Rechten und Pflichten von den bisherigen Kirchengemeinden auf die neue Kirchengemeinde über und wird vom Verwaltungsrat der neuen Kirchengemeinde verwaltet (Gesamtrechtsnachfolge).

**Dabei bleiben die kirchenrechtlich begründeten Zweckbindungen der auf die neue Kirchengemeinde übertragenen Vermögensarten unverändert:**

**Fabrikvermögen** dient zur Erhaltung und Ausstattung der Kirchen, zur Feier von Gottesdiensten sowie zur Erfüllung der Aufgaben der Pfarrei und Kirchengemeinde. Allgemeine Rücklagen gehören zum Fabrikvermögen. Nach der Übertragung bleiben die bisherigen Fabrikvermögen weiterhin an das Territorium der bisherigen Pfarrei gebunden. Die neue Kirchengemeinde bildet ein eigenes Fabrikvermögen.

**Stellenvermögen** war für den Unterhalt des Pfarrers bestimmt. Diese Zweckbindung besteht weiter, auch wenn Pfarrer heute aus Kirchensteuermitteln vom Bistum bezahlt werden. Die bisherigen Stellenvermögen müssen deshalb unvermindert erhalten werden.

**Stiftungsvermögen** sind unverändert ihrem Stiftungszweck verpflichtet.

Das Kirchenrecht verlangt auch, **Zweckbindungen von Spenden jederzeit uneingeschränkt zu beachten**. Diese Zweckbindungen haben also auch nach Fusionen unverändert Bestand.

Das Rechnungswesen der neuen Kirchengemeinden wird so ausgestaltet sein, dass die Vermögen der bisherigen Kirchengemeinden und ihre weitere Entwicklung transparent abgebildet werden können. Damit wird sichergestellt, dass keiner der bisherigen Kirchengemeinden etwas von ihrem Recht verloren geht.

### Gremien in der fusionierten Pfarrei und Kirchengemeinde

Für die Gremien in den neu entstehenden Pfarreien gelten dann Strukturen und Aufgaben entsprechend der bisherigen. Es wird Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte oder Kirchengemeinderäte geben. Für die Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinden gilt das Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Trier (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz – KVVG), wonach der Verwaltungsrat das Vermögen in der Kirchengemeinde verwaltet.

### Lokales pastorales Engagement

Zunehmend fällt es schwerer, alle Gremien der Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften, Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände zu besetzen (👉 vgl. den Beitrag über die Ergebnisse der Sondierungsphase, Seite 4/5). Flexiblere Formen des Engagements werden gewünscht: Wenn sich Christinnen und Christen nach einer Fusion schwerpunktmäßig im Bereich ihrer ehemaligen Pfarrei engagieren möchten, soll das durch die Bildung von lokalen Teams ermöglicht und unterstützt werden.

In lokalen Teams kann vielfältiges Engagement verlässlich koordiniert werden, und Charismen für die christliche Gemeinschaft können sich im eigenen Lebensraum entfalten. Solche Teams sind schon heute in bereits zusammengeschlossenen Pfarreien aktiv und unter dem Namen „*Gemein-deteams*“ bekannt. Sie arbeiten in Abstimmung mit den Gremien und werden für das zukünftige christliche und kirchliche Leben im Sozialraum sehr wichtig sein.

*Örtliches Engagement kann durch Teams wahrgenommen werden, die sich in Zusammensetzung und Laufzeit flexibler gestalten lassen als gewählte Gremien.*

### 2022 anstehende Fusionen

- 36 Fusionen im Jahr 2022; für 2023 bereits erste konkrete Anträge
- formale Anhörungen der pfarrlichen Gremien bis August
- im September wird der Priesterrat zu den Fusionen angehört
- danach werden die Dekrete erlassen



### Lokales Engagement in Verwaltungsaufgaben

Auch für Aufgaben in der Vermögensverwaltung kann es solche lokalen Teams geben. Aktuell sorgen die Verwaltungsräte nicht nur für die notwendigen Entscheidungen bezüglich der Vermögensverwaltung, sondern sie kümmern sich auch ganz praktisch um die Gebäude und Liegenschaften, von der Betreuung von Baumaßnahmen bis zum Schließdienst. Falls zukünftig in den neuen Kirchengemeinden der Verwaltungsrat diese Aufgaben nicht mehr im Einzelnen wahrnehmen kann, ist es außerordentlich wichtig, dass es Verantwortliche vor Ort gibt. Im Rahmen der bestehenden Regeln und Möglichkeiten (z.B. Gattungsvollmacht) kann der Verwaltungsrat der neu fusionierten Kirchengemeinde ein Mandat an bestimmte Personen für diese Aufgaben übertragen und ein Budget festsetzen. So kann ein lokales Team in einem guten Gleichgewicht von Eigenständigkeit und Rückbindung etwa für Unterhalt, Pflege und Nutzung eines Gebäudes Sorge tragen.

Örtliches Engagement kann also durch Teams wahrgenommen werden, die sich in Zusammensetzung und Laufzeit flexibler gestalten lassen als gewählte Gremien.

### Pfarreiengemeinschaften und Kirchengemeindeverbände auf dem Weg zur Fusion

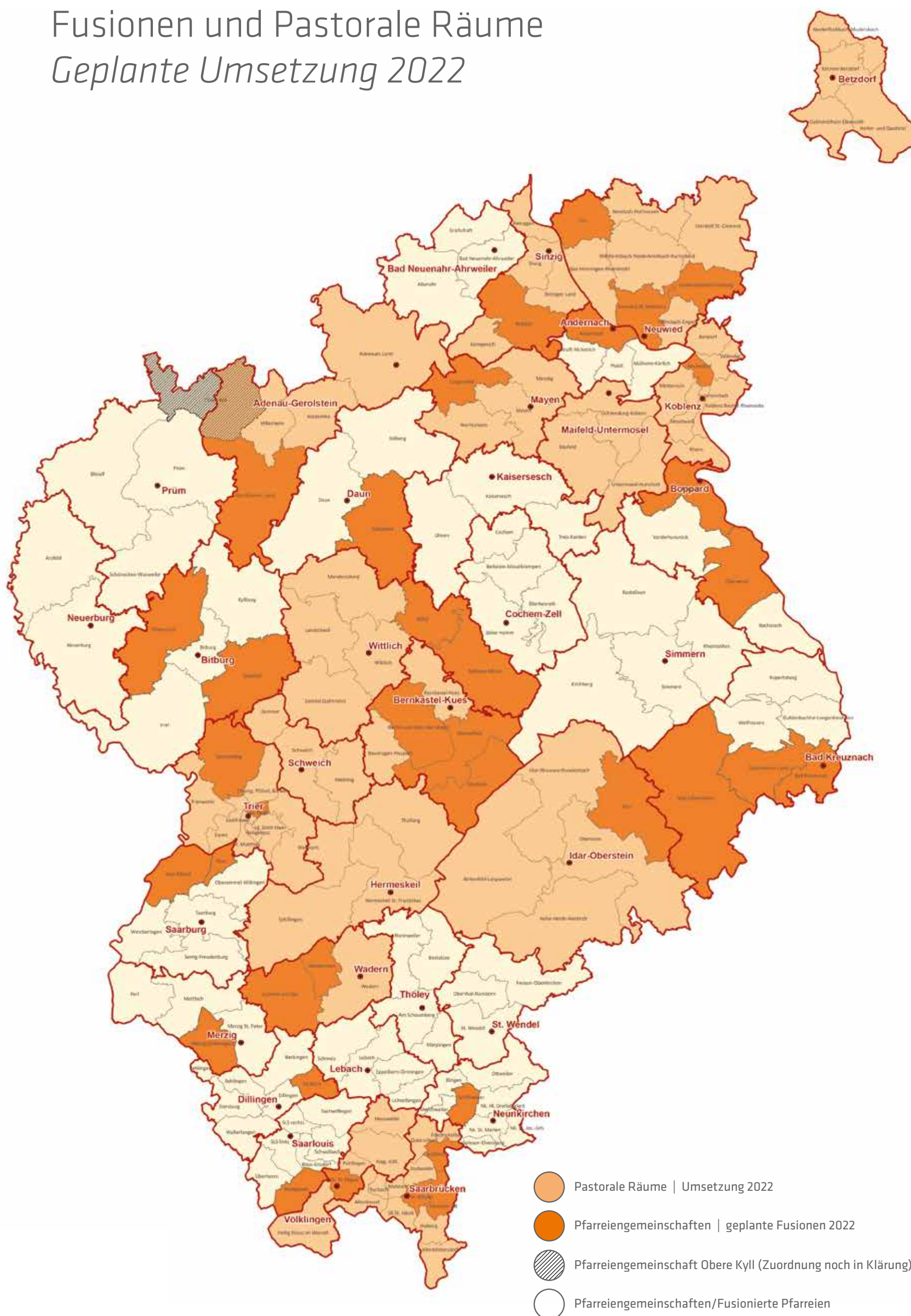
Neben fusionierten Pfarreien wird es in den kommenden Jahren (bis 2025) auch Pfarreiengemeinschaften und Kirchengemeindeverbände geben, die sich entsprechend dem Auftrag des Bischofs auf den Zusammenschluss vorbereiten.

### Verwaltungsunterstützung durch die Rendanturen

Nach den Fusionen wird es im Bistum Trier weiterhin eine hohe Anzahl an eigenständigen Kirchengemeinden geben. Für diese Kirchengemeinden wird es eine Begleitung durch das Bistum brauchen. Die Verwaltungsräte bzw. Kirchengemeinderäte treffen Beschlüsse, die verwaltungsunterstützende Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Liegenschaften und Personalwesen erfordern.

Die Rendanturen gewähren diese Dienstleistungen. Außerdem unterstützen sie die lokalen Aufgaben bei den Fusionen und bieten durch ihren Außendienst eine direkte Schnittstelle zu den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden.

## Fusionen und Pastorale Räume Geplante Umsetzung 2022



Maßstab: 1:170.000

0 2,5 5 10 15 Kilometer

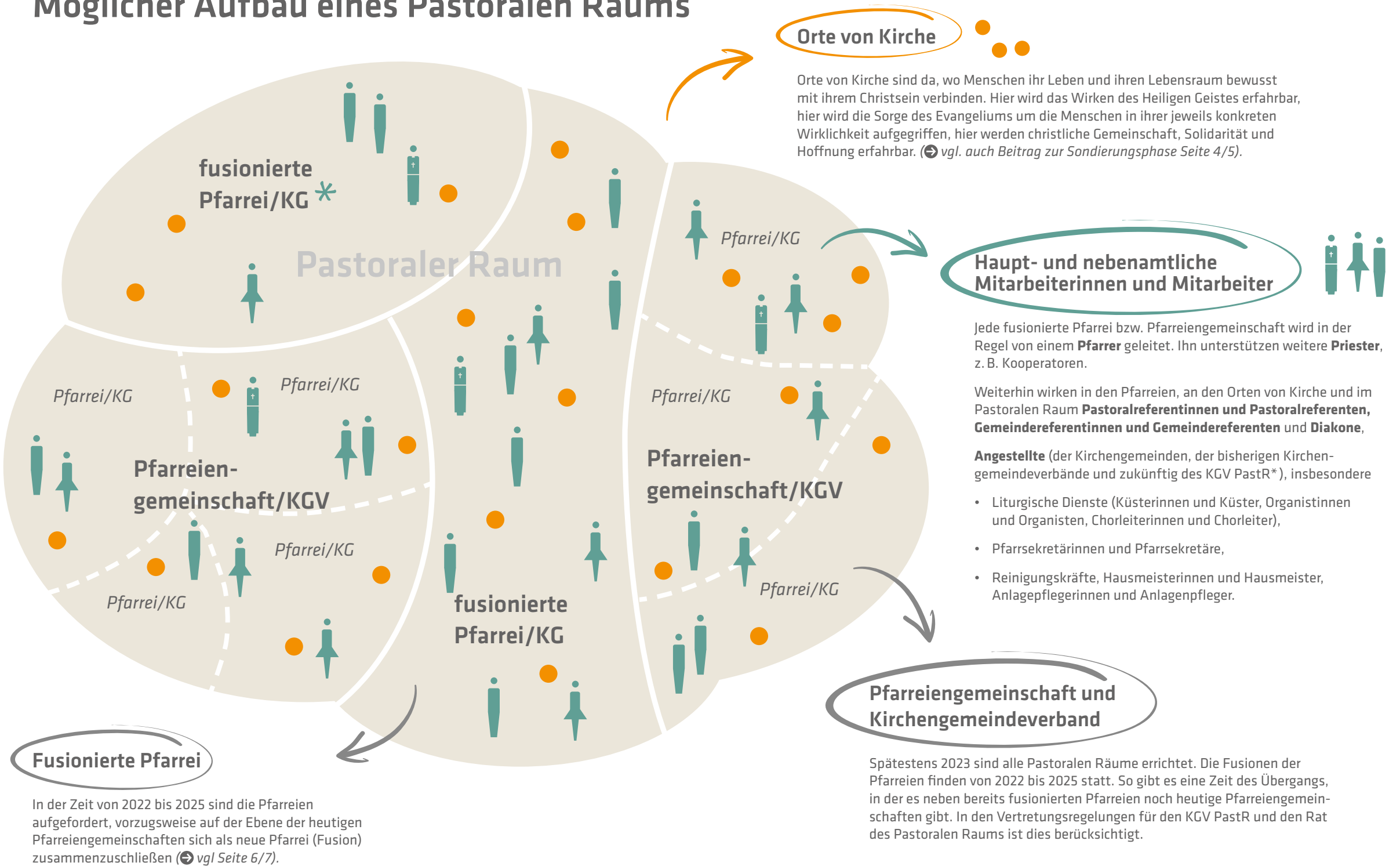
# Pfarreien und Pastoraler Raum: Aufgaben, Rollen, Gremien

Die Pfarreien sollen in Zukunft wie bisher den Gläubigen im alltäglichen Leben Unterstützung und Hilfe für christliches Leben geben. Zu den großen christlichen Festen im Jahreskreis wie Weihnachten und Ostern, aber auch zu Feiern von Lebenswenden wie Geburt, Hochzeit und Tod und in der Begleitung Heranwachsender und ihrer Familien etwa bei der Erstkommunion, der Fir-

mung und in Kinder-, Jugend- und Familiengruppen ergeben sich Berührungspunkte zu einer Vielzahl von Gläubigen. Bei diesen Aufgaben sowie bei der liturgischen Gestaltung wirken Ehren- und Hauptamtliche zusammen und gestalten Kirche vor Ort. Viele Menschen erfahren so durch verschiedene Formen der Begegnung und Unterstützung Aufmerksamkeit in den Pfarreien. Papst Fran-

ziskus hat über die große Formbarkeit der Pfarrei und ihre missionarische Kreativität gesprochen. (*Evangelii Gaudium* Nr. 28, vgl. auch *Schreiben des Bischofs zur Reform der Pfarreien* Nr. 11) Daran knüpft die Umsetzung der Synode an: Die heutigen Pfarreien verändern sich durch Fusionen auf Ebene der Pfarreiengemeinschaften und durch eine stärkere Einbindung in den Pastoralen Raum.

## Möglicher Aufbau eines Pastoralen Raums



In den Beratungen der Diözesansynode war von weiten pastoralen Räumen die Rede; die Synodenteilnehmerinnen und -teilnehmer haben dies als einen der Perspektivwechsel verabschiedet. So gilt für Bischof Stephan, „dass es für eine Zukunftsfähigkeit unserer Pfarreien eine deutlich verbindlichere und damit wirksamere Vernetzung und Zusammenarbeit geben muss“ (*Schreiben des Bischofs* Nr. 19). Die Instruktion der Kleruskongregation zur Pfarrei betont die Herausforderungen durch die aktuellen Veränderungen in der Kultur und im Leben der Menschen und folgert, dass „die Pastoral über die territorialen Grenzen der Pfarrei hinausgehen“ soll und „die kirchliche Gemeinschaft durch die synergetische Wirkung zwischen verschiedenen Diensten und Charismen klarer sichtbar werden“ lasse. So kann sich „ein ‚pastorales Miteinander‘ im Dienste der Diözese und ihrer Sendung strukturieren“ (Nr. 123, vgl. auch Nr. 122).

### Der Bischof gibt den Verantwortlichen in der Pastoral unter anderem folgende Aufgaben für den Pastoralen Raum:

- die Pfarreien zu unterstützen,
- für die Umsetzung der Synodenergebnisse im Sinne einer missionarischen, diakonischen und lokalen Kirchenentwicklung zu sorgen,
- die Perspektive von Seelsorge und Caritas und anderen Kooperationspartner zusammenzubringen,
- die Orte von Kirche zu fördern.

### Folgende Instrumente sollen dafür eingesetzt werden:

- Es wird für jeden Pastoralen Raum ein **Leitungsteams** beauftragt (siehe Schaubild Seite 9).
- Das **Rahmenleitbild** bietet inhaltliche Orientierung und beschreibt, wie in einem Pastoralen Raum pastorale Schwerpunkte festgelegt werden können.
- **Pfarrer, weitere Priester, Diakone, Gemeindefreferentinnen und Gemeindefreferenten, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten** arbeiten verbindlich zusammen und tragen gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung der Schwerpunkte.
- Dem Leitungsteam werden in einem weiteren Schritt **Aufgaben der Dienstvorgesetztschaft** übertragen, damit der Personaleinsatz möglichst lokal geplant und gesteuert werden kann.
- Aus den Gremien und Organen der Pfarreien/Kirchengemeinden (im Übergang auch aus den Pfarreiengemeinschaften und Kirchengemeindeverbänden) bilden sich **Gremien und Organe** auf Ebene des Pastoralen Raums, um den Auftrag des Bischofs einer diakonisch, missionarischen und lokalen Kirchenentwicklung umzusetzen.

Auf der Ebene des Pastoralen Raums wird auch ein neuer **Kirchengemeindeverband** gebildet (siehe Seite 10/11). Er sorgt für die rechtliche Handlungsfähigkeit, für die wirtschaftliche Umsetzung der Schwerpunkte und durch die Arbeitgeberfunktion für die Angestellten für eine Bündelung der Personalprozesse und bessere Koordination.

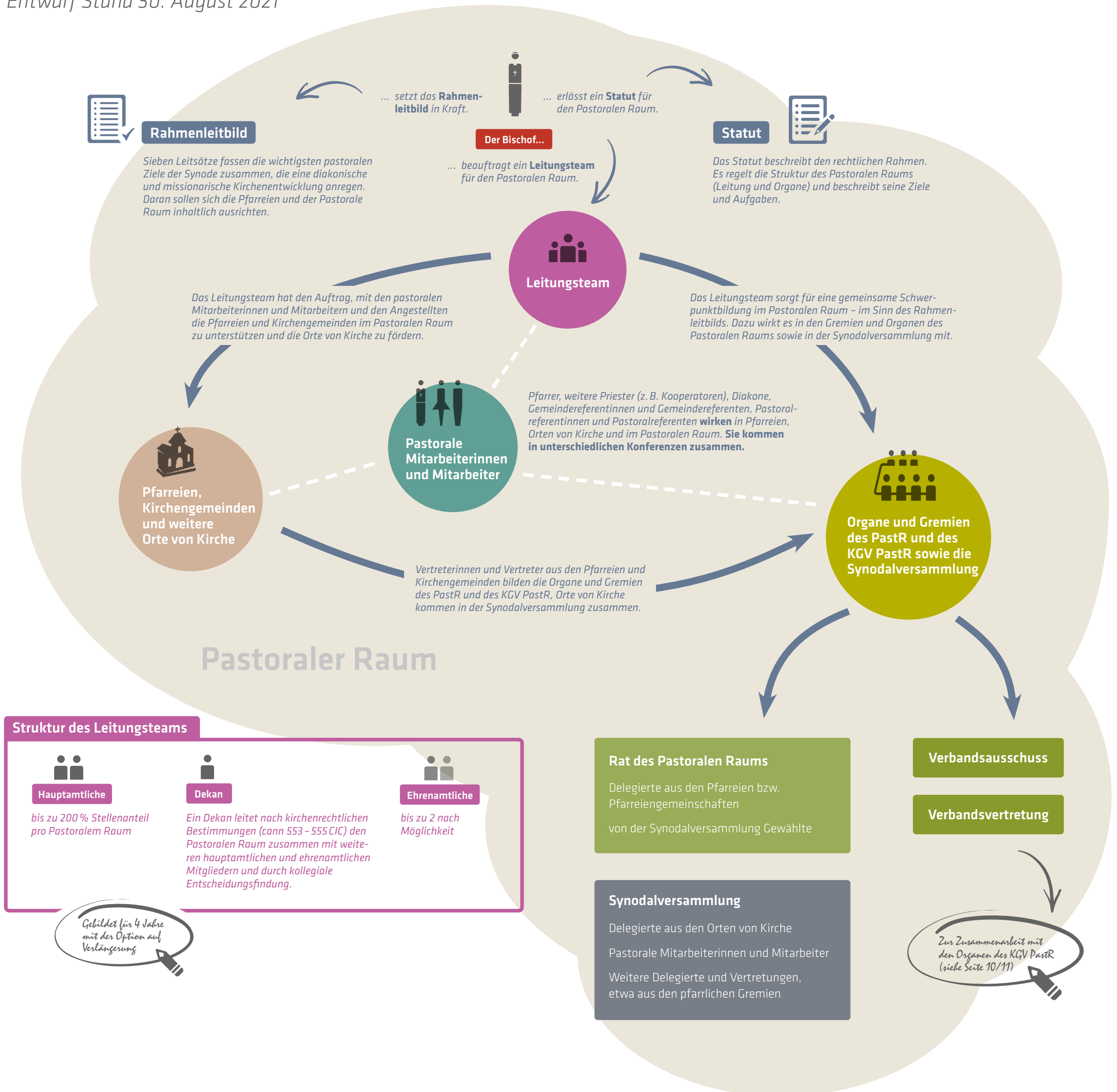
Die Jahre 2022 bis 2025 werden davon geprägt sein, dass die Räume in zwei Phasen errichtet werden und sich dann innerhalb eines Raumes die Struktur nach und nach aufbaut und Formen der Zusammenarbeit entwickelt werden. Auch wird nach den Fusionen die heute noch bestehende Zwischenebene der Pfarreiengemeinschaften und alten Kirchengemeindeverbände wegfallen.

\* KG bedeutet Kirchengemeinde; KGV Past R bedeutet Kirchengemeindeverband auf der Ebene des Pastoralen Raums.



# Die Gestaltung des Pastoralen Raums (PastR)

Entwurf Stand 30. August 2021



## Gremien im Pastoralen Raum

Mitbestimmung im Pastoralen Raum ist einerseits durch den **Rat des Pastoralen Raums**, andererseits durch die **Synodalversammlung** möglich und gewährleistet.

**Der Rat des Pastoralen Raums** soll ein Gremium sein, in dem sich die Delegierten der fusionierten Pfarreien (und – bis 2025 – der Pfarreienräte) zusammen mit von der Synodalversammlung gewählten Personen über die Schwerpunkte der Pastoral, vor allem im Sinne einer diakonischen und missionarischen Ausrichtung, verständigen. Die Beratungen zum Haushalt erfolgen in gemeinsamer Abstimmung zwischen dem pastoralen Gremium und der Verbandsvertretung.

**Die Synodalversammlung** setzt sich vor allem aus den Delegierten der Orte von Kirche sowie Vertreterinnen und Vertretern der pfarrlichen Gremien und der Verwaltungsgremien zusammen. In ihr wirken auch die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit.

„Mit diesem Entwurf knüpfen wir an viele Überlegungen der Diözesansynode an. Wir stellen hier aber die Zielperspektive der Gremien für den Pastoralen Raum vor. Für die Entwicklung des Pastoralen Raums und seiner Gremien sollen die Verantwortlichen Zeit haben. So ist angedacht, zunächst den Rat des Pastoralen Raums mit den Delegierten aus den pfarrlichen Gremien bzw. aus den Pfarreienräten zu bilden, die sich ja Ende 2021 oder Anfang 2022 (bei Wahlen nach Fusionen) konstituieren. Die Synodalversammlung kann zunächst ein offenes Treffen sein. In einem weiteren Schritt kann die hier skizzierte Struktur aufgebaut werden. Der Aufbau und die Aufgaben der Gremien auf der Ebene des Pastoralen Raums sollen sich durch die Erfahrungen der nächsten Jahre weiterentwickeln und angepasst werden.“

DR. THOMAS P. FÖSSEL | REFERENT FÜR DIE KIRCHLICHEN RÄTE IM BISTUM TRIER

# Der Kirchengemeindeverband auf der Ebene des Pastoralen Raums

Mit der Errichtung des Pastoralen Raums als Zusammenschluss von Pfarreien wird auch ein mit dem Pastoralen Raum verbundener neuer Kirchengemeindeverband als Zusammenschluss aller Kirchengemeinden auf dem Gebiet des Pastoralen Raums (KGV PastR) errichtet.

- Der KGV PastR sorgt für die rechtliche Handlungsfähigkeit des Pastoralen Raums. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und kann am allgemeinen Rechtsverkehr teilnehmen.
- Der KGV PastR soll darüber hinaus die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden im Bereich der administrativen Aufgaben fördern und die Personalführung der Angestellten übernehmen.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen dem KGV PastR folgende Aufgaben übertragen werden:



Aufgaben des KGV PastR *	
<b>Entscheidungen über Zuweisungen an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände</b>	Die Verbandsvertretung entscheidet, in welcher Höhe den Kirchengemeinden (und im Übergang den noch bestehenden Kirchengemeindeverbänden) <b>Mittel aus den Schlüsselzuweisungen des Bistums weitergeleitet</b> werden.
<b>Personalbewirtschaftung</b>	Der Verbandsausschuss sorgt für die Personalplanung sowie die Einstellung und Führung der Angestellten (in Verbindung mit den zuständigen Pfarrern bzw. weiteren Verantwortlichen).
Wahrnehmung von <b>Aufgaben für die Kirchengemeinden</b>	<b>Im Rahmen der Personalbewirtschaftung verantwortet der KGV PastR die folgenden Aufgabenbereiche:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>— <b>Liturgischer Dienst</b> (Küster-, Organisten-, Chorleiterdienst)</li> <li>— <b>Pfarrsekretariat</b></li> <li>— <b>Reinigungs- und Hausmeisterdienst</b></li> <li>— <b>Anlagenpflege</b> und</li> <li>— weitere Dienste</li> </ul>
Wahrnehmung von <b>Aufgaben für den Pastoralen Raum</b>	Die Verbandsvertretung plant Mittel für die <b>Aufgaben auf Ebene des Pastoralen Raums</b> , die sich aus bischöflichen Aufgabenzuweisungen – insbesondere aufgrund des Abschlussdokuments der Diözesansynode – ergeben. Der Verbandsausschuss nimmt die diesbezüglichen Rechtsgeschäfte wahr.



**Aufstellung des Haushaltsplanes mit Stellenplan und die Feststellung der Jahresrechnung**

## Die Finanzierung

**Der Kirchengemeindeverband auf der Ebene des Pastoralen Raums finanziert sich durch:**

- Schlüsselzuweisungen des Bistums,
- Zuweisungen der Kirchengemeinden aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Kirchengemeindeverband und den einzelnen Kirchengemeinden,
- Zuwendungen Dritter und sonstige Einnahmen.

In den Zuweisungen für den KGV PastR sind berücksichtigt: die an die heutigen Kirchengemeindeverbände verteilten Schlüsselzuweisungen und die den bisherigen Dekanaten zur Verfügung gestellten Budgets.

## Rechtsfähigkeit des Pastoralen Raums

Die oben beschriebenen Organe des Kirchengemeindeverbandes – Verbandsvertretung und Verbandsausschuss – müssen sich zeitnah nach der Errichtung konstituieren. Damit ist die Rechtsfähigkeit des KGVs sichergestellt. Das ist eine wichtige Grundlage für die Praxis des Pastoralen Raums.

## Personalübergang

Mittelfristig soll der KGV PastR – wie oben dargestellt – die Trägerschaft für die Angestellten der Kirchengemeinden übernehmen.

Bereits 2022 wollen viele Pfarreien und Kirchengemeinden auf der Ebene der heutigen Pfarreiengemeinschaften durch Fusion eine neue Pfarrei bzw. Kirchengemeinde bilden. Die Übernahme des Personals in den KGV PastR setzt konstituierte Organe voraus, die den Übergang mit dem bisherigen Anstellungsträger vereinbaren. Die Organe des KGV PastR sind aber noch nicht mit dem Tag der Errichtung funktionsfähig konstituiert. Für das Jahr 2022 bedeutet das, dass bei Fusionen die Anstellungsträgerschaft noch nicht auf den KGV PastR übergeht.

Außerdem hat der Bischof entschieden, dass ein Teil der Pastoralen Räume und die entsprechenden Kirchengemeindeverbände 2022 und ein weiterer Teil erst 2023 errichtet werden. Damit steht nicht für alle fusionierten Kirchengemeinden der KGV PastR als neuer Anstellungsträger zur Verfügung.

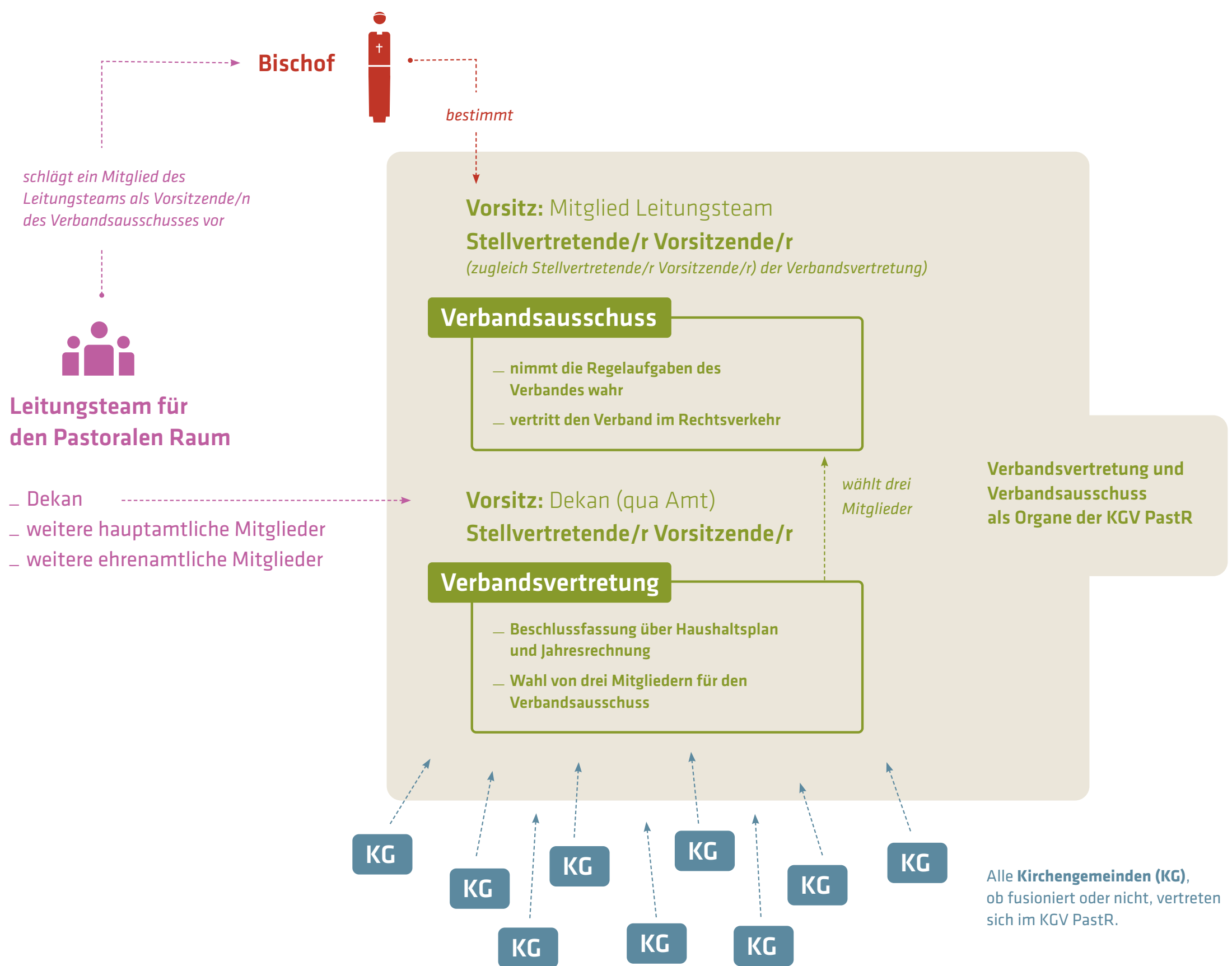
Daher werden bei allen nun anstehenden Zusammenschlüssen von Kirchengemeinden die Angestellten der heutigen Kirchengemeindeverbände auf die neu entstehenden Kirchengemeinden übergehen. Das oben beschriebene Zielbild, dass der Kirchengemeindeverband auf Ebene des Pastoralen Raums (KGV PastR) die Funktion des Arbeitgebers für die Angestellten in den Kirchengemeinden übernimmt, wird in den nächsten Jahren durch einen Betriebsübergang von den heutigen Kirchengemeindeverbänden oder den dann bereits fusionierten Kirchengemeinden auf den neuen Kirchengemeindeverband umzusetzen sein.

Da das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG), das die Rechtsgrundlage für den KGV PastR bildet, vorsieht, dass der Generalvikar dem Verband die jeweiligen Aufgaben überträgt, ist diese schrittweise Entwicklung des KGV PastR auch rechtlich möglich.



## Die Organe, die Struktur und die Aufgabenverteilung im KGV PastR

Entwurf Stand 30. August 2021



### Zwei Kirchengemeindeverbände im Übergang

Mit dem Auftrag des Bischofs an die Pfarreien und Kirchengemeinden, bis 2025 Fusionen vorzubereiten, ist ein längerer Zeitraum des Übergangs verbunden. Dort, wo noch keine Fusion erfolgt ist, bestehen die bisherigen Pfarreiengemeinschaften und Kirchengemeindeverbände weiter. Da sich alle Kirchengemeinden, auch die noch nicht fusionierten, in einem Pastoralen Raum zu einem Kirchengemeindeverband zusammenschließen, vertreten sich die nicht fusionierten Kirchengemeinden also im bisherigen KGV (bis zu dessen Auflösung durch Fusion) und im neuen KGV PastR nach dessen Errichtung.

Die Verbandsvertretung als Repräsentativorgan aller Kirchengemeinden trifft die Entscheidung über Haushaltsplan und Jahresrechnung, was mit einer geringeren Sitzungshäufigkeit verbunden ist, während der Verbandsausschuss, der aus fünf Mitgliedern besteht, die Rechtsvertretung – und damit die Regelarbeit des Verbandes – übernimmt (☞ siehe auch Grafik). Außerdem hilft die schrittweise Aufgabenübernahme in der Zeit des Übergangs beim gezielten Einsatz ehren- und hauptamtlicher Personalressourcen.

#### Anhörung

Im September und Oktober wird der Bischof die Verwaltungsräte bzw. Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinden anhören, die sich in einem neuen Kirchengemeindeverband auf der Ebene des Pastoralen Raums zusammenschließen sollen. Er wird dann – über das hier Vorgestellte hinaus – weitere Rahmenbedingungen darlegen und die Gremien um eine Stellungnahme bitten.

# Zeit des Übergangs: vom Dekanat zum Pastoralen Raum

Mit der Errichtung der Pastoralen Räume ist die Aufhebung der Dekanate verbunden. Seit 2004 gab es diese Ebene nach der aktuell gültigen Ordnung als Bindeglied zwischen Pfarreien und Bistum; rechtlich nicht selbstständig, aber mit Organen und Strukturen für pfarreien-übergreifende Zusammenarbeit bei verschiedenen Themen der Seelsorge und der Verwaltung; mitverantwortlich für die gesellschaftliche Präsenz der Kirche.

Wenn nun die Dekanate von den Pastoralen Räumen abgelöst werden, geht es einerseits darum, Bewährtes in neue Formen und eine andere Infrastruktur zu überführen. Gleichzeitig wollen die Pastoralen Räume nicht einfach nur „Dekanate 2.0“ sein, sondern sie sollen sich entwickeln in Anwendung

des Rahmenleitbildes für die Pfarrei und den Pastoralen Raum, das u.a. durch Leitsätze den inhaltlichen Weg des pastoralen Handelns gemäß des Synoden-Abschlussdokuments beschreibt. Diesen Auftrag macht Bischof Stephan immer wieder deutlich (➔ vgl. auch die Seite 8/9 zum Pastoralen Raum).

Um die Übergänge auch für das Personal gut zu gestalten, finden u.a. im September 2021 Gespräche der Personalverantwortlichen und betreffenden Mitarbeitervertretungen mit Dekanatssekretärinnen und Reinigungskräften der Dekanatsbüros statt, die allesamt Mitarbeitende des Bistums sind.

## Erwartungen an den Pastoralen Raum

### Rainer Stuhlträger Dekanat Losheim-Wadern



Ab dem 1. Januar 2022 soll der Pastorale Raum Wadern errichtet werden. Als Dekanatsreferent des bisherigen Dekanates Losheim-Wadern, das in den pastoralen Raum überführt wird, unterstütze ich diese Entscheidung des Bischofs, auch wenn noch viele Fragen offen sind und ich manchen Details sogar skeptisch entgegen sehe.

Vom Pastoralen Raum erwarte ich mir einerseits eine Verstärkung der guten Vernetzung und des Geistes der Zusammenarbeit und der Innovation, die wir in den letzten Jahren in unserem Dekanat versucht haben umzusetzen. Andererseits benötigen wir aber auch eine gute Unterbrechung des Bisherigen, um Raum zu geben für neue Impulse der Pastoral im Sinne einer diakonisch-missionarischen Kirchenentwicklung. Das Dekanat, so meine Erfahrung der letzten Jahre, lebte vom freiwilligen Einsatz von Haupt- und Ehrenamtlichen, dem Gedanken der Subsidiarität und dem genutzten Freiraum. Dadurch wurde Manches möglich. Ob dies in der Jugendarbeit war, die durch unsere Jugendkirche Mia ein großer Schwerpunkt wurde, in der Trauerpastoral, der Familienpastoral oder der Kooperation mit der Caritas, nur um einige Beispiele zu nennen. In manchen Situationen habe ich mir aber doch eine größere Verbindlichkeit, eine verstärkte Fehler- und Lernkultur, und eine bessere Kommunikation gewünscht.

Auch die neue Struktur wird vom Willen und Einsatz der handelnden Personen abhängen, aber ich erhoffe mir doch eine Entwicklung zum besseren und professionellerem kirchlichem Handeln. Und da beginnen meine Fragen. Denn wir werden weiterhin gegen das Bild eines Nebeneinanders von Pfarrei und Pastoralen Raum ankämpfen müssen und ich rechne daher mit Konflikten. Auf dem Land wird es immer eine Balance brauchen zwischen Investitionen in kirchliche Gemeinschaften in den Dörfern und Investitionen in einzelne innovative Projekte, Personalgemeinden und Aktionen unabhängig von den Dorf- und Pfarstrukturen.

Die Synode hat viele sehr wichtige Ziele der Pastoral formuliert, an der das Handeln von uns als Kirche schon jetzt gemessen wird. Zurzeit kommen wir dabei (oft zu Recht) nicht sonderlich gut weg. Gerade in den Sondierungsgesprächen kam die Botschaft: Viele kirchlich Engagierte sind mittlerweile müde von den langen internen Struktur-Debatten und sind froh, dass nun etwas Klarheit darüber herrscht, wie es weiter geht und dass nach den vielen Worten nun endlich Taten erfolgen.



„Insgesamt haben wir festgestellt, dass es eine erfreulich hohe Akzeptanz für das Konzept des Pastoralen Raums gibt. Aber die Rückmeldungen haben uns auch deutlich gemacht, dass sich die Akteure in einer großen Anzahl von Räumen mehr Zeit wünschen und mehr Informationen zum Pastoralen Raum benötigen.“

Wo die Skepsis, ob eine Errichtung des Pastoralen Raums zum 1. Januar 2022 gelingen kann, zu groß war, habe ich mich entschieden, den Verantwortlichen noch ein weiteres Jahr zur Vorbereitung zu ermöglichen. Dort ist die Errichtung zum 1. Januar 2023 vorgesehen. An der zügigen Errichtung, wie in meinem Schreiben vom 24. Februar angekündigt, wollen wir festhalten, aber die Sondierungsergebnisse auch insofern ernst nehmen, dass wir die Errichtung zu zwei Zeitpunkten vollziehen.“

Zitat aus dem Brief des Bischofs an die Verantwortlichen in den Räumen, die 2023 errichtet werden

### Christoph Morgen Dekanat Völklingen



Die Errichtung des Pastoralen Raumes sehe ich als Chance und als sichtbares Startsignal für eine verstärkte pastorale und inhaltliche Umsetzung der Ergebnisse der Synode. Ich würde mir wünschen, dass die Fragen um Strukturen stärker in den Hintergrund rücken, und der „Raum“ frei wird, um gemeinsam diakonisch und missionarisch unterwegs zu sein. Es geht darum, mit allen, die dazu bereit sind, ob ehrenamtlich oder hauptberuflich engagiert, ob in der Pastoral, in der Caritas und in anderen auch außerkirchlichen Einrichtungen tätig, nach innovativen Wegen zu suchen, um das Wort Gottes zu den Menschen zu bringen und für die Menschen da zu sein, die in Not sind und unsere Unterstützung benötigen.

Der Abschied vom Dekanat fällt mir nicht leicht. Das Dekanat ist mir in den letzten 20 Jahren zu meiner beruflichen „Heimat“ geworden. Ich habe das Dekanat als pastorale Handlungsebene erlebt, in der Innovation möglich gewesen ist und neue Wege gesucht und gefunden werden konnten. Im Dekanat konnte man sich über die Grenzen der Pfarrei hinaus vernetzen, man konnte miteinander neu denken und durch Bündelung von Kräften Impulse geben und Projekte anstoßen, die allein in den Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften nicht möglich waren.

Aber ebenso habe ich im Dekanat oft Grenzen erlebt. Das Dekanat lebte davon, dass sich „Menschen guten Willens“ zusammen gefunden haben und geeignete Rahmenbedingungen vorhanden waren. Aber die Formen der Zusammenarbeit in Dekanatskonferenzen und Fachkonferenzen blieben vielfach unverbindlich. Die Mitarbeit war mehr oder weniger freiwillig, ein Fernbleiben von gemeinsamen Konferenzen blieb in der Regel sanktionsfrei. Dies erschwerte es, gemeinsame Absprachen und Entscheidungen zu treffen, die von allen mitgetragen wurden.

Vom Pastoralen Raum erhoffe ich mir eine neue Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit und eine neue Qualität in der Vernetzung der Pastoral. Damit die wertvollen Impulse der Synode fruchtbar werden können, sind die Pfarreien und die Pastoralen Räume auf ein Miteinander angewiesen, das von gemeinsamen Zielen, guter Kommunikation und einer konstruktiven Arbeitskultur geprägt ist. Vom Rahmenleitbild und dem PDCA-Zirkel\* können wertvolle Signale dazu ausgehen.

Mit Blick auf den Pastoralen Raum als Kirchengemeindeverband sehe ich weitere Herausforderungen und teile Bedenken, die in den letzten Wochen geäußert worden sind. Wie weit wird es zu Reibungsverlusten in der verpflichtenden Zusammenarbeit von Pfarrei und Pastoralen Raum kommen? Wie gelingt eine gute Verteilung des Personals und der Schlüsselzuweisung im Pastoralen Raum? Wie weit ist der Pastorale Raum selbstständig genug, oder wie weit ist er abhängig von den Ressourcen, die ihm der Kirchengemeindeverband zur Verfügung stellt? Mit Erleichterung habe ich die Entscheidung aufgenommen, dass den Pastoralen Räumen mehr Zeit bleibt, um den KGV vor Ort zu entwickeln.



\* „PDCA-Zirkel“ oder PDCA-Zyklus“ ist ein Fachbegriff für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess: „Zum ‚Kirche entwickeln‘ gehört eine wiederkehrende Schrittfolge aus pastoraler Planung, Durchführung von Aktivitäten, Überprüfung und Schlüssen darauf, was aus Fehlern zu lernen ist.“ (Rahmenleitbild)



## Engagement im Sozialraum

### Anknüpfen an das Leben der Menschen

Die Diözesansynode hat sehr intensiv darüber gesprochen, wie sich die gewünschten Schritte in die Zukunft konkretisieren. Mit klarer Mehrheit haben die Synodalen festgehalten: Die Kirche soll diakonisch und missionarisch wirken. Das ist ihr Auftrag vom Evangelium her. Was das Evangelium heute bedeutet, lernen engagierte Christinnen und Christen, indem sie am Leben der Menschen heute anknüpfen.

*„Engagement im Sozialraum verlangt, die dort lebenden Menschen und sozialen Gruppen mit ihren Ressourcen, mit der Vielfalt ihrer Biografien und ihren Widersprüchen, Brüchen und Sorgen angemessen wahrzunehmen. Die Kirche von Trier wird das Gespräch mit ihnen auf Augenhöhe suchen; sie will ihnen Teilhabe und Teilgabe am Leben ermöglichen und sich kritisch mit Strukturen auseinandersetzen, die ihre Menschenwürde verletzen oder gefährden.“*, heißt es dazu im Abschlussdokument (4.4.1).

**Drei weitere Prozesse sind gestartet, damit diese wichtigen Impulse das kirchliche Handeln im Bistum Trier prägen.**



### Diakonische Kirchenentwicklung

Bischof Dr. Stephan Ackermann und die Bistumsleitung haben die von der Teilprozessgruppe Diakonische Kirchenentwicklung formulierten Grundlagen aufgegriffen und als Orientierung für die Entwicklungen im Bistum Trier verbindlich gemacht. Um den Prozess einer diakonischen Kirchenentwicklung bistumsweit zu fördern und zu stärken, sind in der gemeinsamen Verantwortung des Bistums und des Diözesan-Caritasverbandes bereits erste Pilotveranstaltungen für Leitungskräfte verschiedener kirchlicher Handlungsfelder angelaufen. Ebenfalls hat eine erste regionale Impulsveranstaltung stattgefunden. Weitere werden in diesem und im kommenden Jahr folgen – dann auch in einer zweiten Phase für ehrenamtlich Interessierte.

Ziel ist es, quer zu den unterschiedlichen Bereichen miteinander in Kontakt zu kommen, sich zu vernetzen, die eigene Praxis an den unterschiedlichen Orten von Kirche gemeinsam anzuschauen und im Sinne der Synode weiterzuentwickeln. Auch sind für die kommenden Jahre mehrere Fortbildungen geplant, um das eigene Handeln vor Ort sozialräumlich auszurichten.



[www.dasein.bistum-trier.de](http://www.dasein.bistum-trier.de)



### Missionarische Teams

Am 1. September haben vier Missionarische Teams ihre Arbeit aufgenommen. Die neunköpfige Gruppe unter der Gesamtleitung von Schulpfarrer Martin Birkenhauer bildet drei Regionalteams für die Visitationsbezirke Saarbrücken, Trier und Koblenz sowie ein Bistumsteam. Grundlage ist das Synodenabschlussdokument, in dem es heißt: *„Das Bistum ruft missionarische Teams aus Christinnen und Christen mit einer besonderen geistlichen Begabung für die Weitergabe des Glaubens ins Leben. Diese Teams begleiten vor Ort eine Zeit lang das Glaubensleben.“*

Die Missionarischen Teams stehen in Verbindung zu einer stärker diakonisch-missionarischen Grundausrichtung des Bistums: Die Kirche will nah bei den Menschen sein, ihre Nöte und Sorgen in den Blick nehmen und vom Einzelnen her denken. Dazu wollen die Teams mit Menschen, die in den neugebildeten Pastoralen Räumen und in den Pfarreien vielfältige Orte von Kirche mitgestalten wollen, in Kontakt zu kommen und Projekte und Initiativen anstoßen, die von der Liebe Gottes zu den Menschen Zeugnis geben.

Das Regionalteam Koblenz besteht aus dem Priester Oliver Seis und Pastoralreferentin Elisabeth Zenner; das Regionalteam Trier aus den beiden Pastoralreferenten Jörg Koch und Thomas Kupczik; das Saarbrücker Regionalteam aus Gemeindefereferentin Christiane Herrig und Schulpfarrer Martin Birkenhauer, der auch den Fachvorsitz der Missionarischen Teams übernimmt. Im Bistumsteam arbeiten Pastoralreferent Oliver Serwas, Gemeindefereferent Thomas Kasper und Pfarrer Matthias Marx.



### Lernpartnerschaften

**Lernpartnerschaften bedeutet: gegenseitige Motivation und Unterstützung im gemeinsamen Experimentieren, Lernen und wirksameren Handeln der Kirche inmitten der Gesellschaft**

Das pastorale Handeln im Bistum Trier soll gemäß der inhaltlichen Beschlüsse der Trierer Diözesansynode und des nachsynodalen Schreibens von Bischof Ackermann an den verschiedenen bewährten und neuen Orten von Kirche diakonisch und missionarisch weiterentwickelt werden und an den konkreten lebens- und sozialräumlichen Gegebenheiten vor Ort ausgerichtet sein.

Viele Orte von Kirche haben sich bereits auf den Weg gemacht, ihre Praxis im Sinne der Synode weiterzuentwickeln. Die Abschlussberichte der im Nachgang zur Synode eingerichteten Teilprozessgruppen bilden dafür die Grundlage. Fachverantwortliche aus dem Zentralbereich Pastoral und Gesellschaft im Bischöflichen Generalvikariat haben für die Phase der exemplarischen Umsetzung die Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften, Verbände, Dekanate und Einrichtungen zu diesen Lernpartnerschaften eingeladen.

Anlass für die gewählte Form der Lernpartnerschaft ist die Überzeugung, dass es für die neue und veränderte Pastoral keine ‚Rezepte‘ gibt. Dazu gab es fast 30 Interessensbekundungen. Im Laufe des Septembers werden die vereinbarten Lernpartnerschaften vorgestellt.

# „Der Zukunft eine Stimme geben – mitreden!“

## Die Wahl der Räte 2021



Unter dem Motto „Der Zukunft eine Stimme geben – mitreden“ sind am 6. und 7. November 2021 rund 1,1 Million Katholikinnen und Katholiken im Bistum Trier aufgerufen, die Räte in ihren Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften zu wählen. Seit Bischof Ackermann im April in einem Schreiben an die Ratsmitglieder den Wahltermin bekannt gegeben hat, laufen die Wahlvorbereitungen auf unterschiedlichen Ebenen.

Die Neuwahlen der pastoralen Gremien (Pfarrgemeinderat, Kirchengemeinderat und Pfarreienrat) bilden eine wichtige Etappe auf dem synodalen Weg, den die Kirche von Trier konsequent weitergeht: einen Weg hin zu einer diakonisch-missionarischen Kirche, die „Jesus und dem Evangelium vom anbrechenden Reich Gottes“ folgt und darin auf die „Würde und Verantwortung aller Getauften“ setzt (HERAUS GERUFEN 14).

Gerade in diesem synodalen Horizont wird die besondere Bedeutung der demokratisch gewählten Gremien als Orte der Entscheidungsfindung, Mitverantwortung und Mitbestimmung deutlich. Das spiegelt sich auch im Motto „Der Zukunft eine Stimme geben – mitreden“ wider: Christinnen und Christen sind eingeladen zum selbstbewussten und kreativen Mitdenken, zur Mitgestaltung, zur Mithilfe, zur Mitverantwortung und zur Mitbestimmung bei den kirchlichen Entscheidungsfindungen am Ort – mitten in der pluralen Gesellschaft und Kultur.

Es werden Personen gesucht, die mit ihren Erfahrungen die Kirche vor Ort mitgestalten und gemeinsam mit anderen in ihrer Heimat etwas bewegen wollen. Die Mitarbeit in Räten ist ein selbstbewusstes Glaubenszeugnis kirchlicher Laien, die sich für ein gelingendes Miteinander der Menschen vor Ort einsetzen.



„Deutlicher als bisher muss die Neugestaltung von der Würde des einzelnen Getauften ausgehen. Dieser Taufwürde entspricht eine Verantwortung, die sich in der Ausprägung von Charismen ebenso niederschlägt wie in der Ausübung von Kompetenzen.“ (HERAUS GERUFEN 41)

## Die Wahlmodelle

Die Ausgangssituationen in den Pfarreien sind höchst unterschiedlich. Um dem Rechnung zu tragen, gibt es im Bistum Trier drei unterschiedliche Wahlmodelle. Dadurch hat jede Pfarrei, ob groß oder klein, ob ländlich oder städtisch, die Möglichkeit, passgenau auf ihre Bedürfnisse und Gegebenheiten (etwa die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten) zu reagieren. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass sich auch in Zukunft möglichst alle Pfarreien bei den anstehenden pastoralen und strukturellen Entscheidungsfindungen beteiligen können. Es besteht die Möglichkeit, ganz klassisch einen Pfarrgemeinderat zu wählen oder einen Kirchengemeinderat zu

bilden, in dem pastorale und Vermögensangelegenheiten gemeinsam verhandelt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, statt der Wahl eines Pfarrgemeinderates eine Direktwahl der Mitglieder in den Pfarreienrat durchzuführen. Bei diesem Modell verzichten die Pfarreien auf ein eigenes pastorales Gremium am Ort und können stattdessen in den Gemeinden Teams von Engagierten bilden, die zusammen mit den gewählten Mitgliedern des Pfarreienrates und mit Unterstützung der Seelsorgerinnen und Seelsorger die lokalen Belange des kirchlichen Lebens von der Fronleichnamsprozession bis zum Gemeindefest in den Blick nehmen.

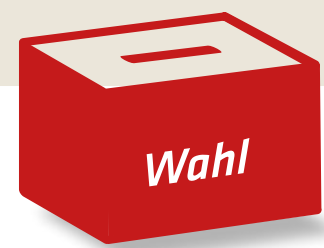
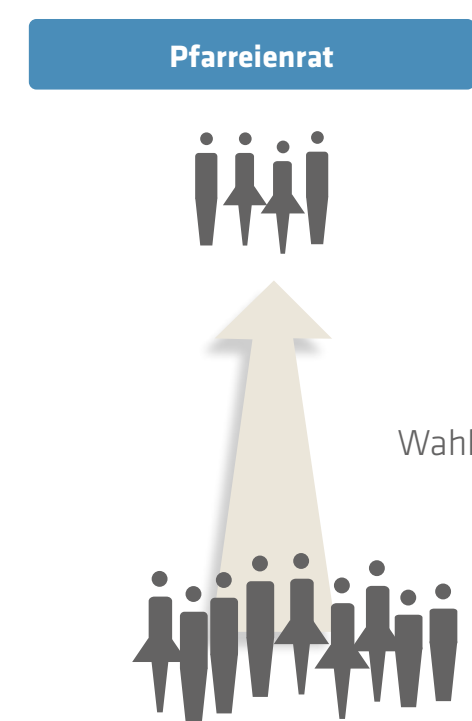
### Modell 1 Wahl eines Pfarrgemeinderates



### Modell 2 Wahl eines Kirchengemeinderates



### Modell 3 Direktwahl in den Pfarreienrat



### Die aktuelle Situation in den Pfarreien, die von der Flut betroffen sind

In vielen Pfarreien des Bistums können aufgrund der Flutkatastrophe die vorgesehenen Wahlen am 6./7. November 2021 nicht durchgeführt werden. Eine generelle Regelung ist schwierig, da die Situation innerhalb der Dekanate und Pfarreiengemeinschaften sehr unterschiedlich ist. Der jeweiligen pastoralen, emotionalen und infrastrukturellen Lage ist Rechnung zu tragen.

#### Die Menschen stehen im Fokus, nicht die Wahlen.

Deshalb können die betroffenen Pfarreien in ihren Pfarreiengemeinschaften vor Ort entscheiden, ob sie die Wahlen am 6./7. November 2021 durchführen wollen bzw. können oder erst zu einem späteren Zeitpunkt in 2022. Hier werden mit den Betroffenen individuelle und der Situation angemessene Lösungen gefunden werden.

## Glauben teilen. Verantwortung teilen.

Allen Verantwortlichen im Bistum ist bewusst, dass die Wahl der Räte in der aktuellen pandemischen und kirchenpolitischen Situation eine große Herausforderung darstellt, die viel Kraft und Mühe erfordert. Aber die Wahlen sind kein Selbstzweck; vielmehr stehen sie in der Zielperspektive notwendiger Strukturveränderungen und Zusammenschlüsse bis zum Jahr 2025. Deswegen können die im Herbst anstehenden Wahlen auch als „Wahlen auf Zukunft hin“ verstanden werden.

Denn die Pfarreien können im Laufe der Fusionsvorbereitungen beschließen, dass der jetzt neu zu wählende Pfarreienrat den ersten gemeinsamen Pfarrgemeinderat der neu errichteten Pfarrei bildet.

Allen Räten, die diesen Prozess bisher mitgestaltet und sich in den zurückliegenden Jahrzehnten mit Engagement, Zeit und Kraft für ihre Kirche vor Ort engagiert haben, sprach Bischof Ackermann in seinem Schreiben seinen Dank aus.

### Informationen zur Wahl

Alle Informationen rund um die Wahl, darunter alle Unterlagen und Formulare für die Wahlvorbereitung sowie Hilfen für die Öffentlichkeitsarbeit finden sich auf der Homepage [www.bistum-trier.de/wahlen2021](http://www.bistum-trier.de/wahlen2021).

Neben Textbausteinen, die die Wahlmodelle erläutern, gibt es Grafiken, Präsentationen sowie alle Wahlplakate zum kostenlosen Download auch in Formaten, die für Pfarrbriefe und Homepages geeignet sind. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Barrierefreiheit – so hat beispielsweise die Trierische Tonpost die wichtigsten Informationen in einem Audio-Beitrag vertont.

Bei allen weiteren Fragen können sich die Verantwortlichen wenden an:

**Dr. Thomas P. Föbel** | Referent für die kirchlichen Räte im Bistum Trier  
raete@bistum-trier.de | Telefon 0651 7105 328 oder 0160 96 74 73 12

Stellen Sie Fragen, diskutieren Sie, reden Sie mit...

... beim Forum zur Rätewahl am 28. September. Sie können sich einfach über diesen Link einwählen: <https://eu01web.zoom.us/j/65089445514>  
Meeting-ID: 650 8944 5514  
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Dienstag, 28. September  
19.00 – 21.00 Uhr | Online

# mitreden!

## Forum zur Rätewahl

Räte und Interessierte im Gespräch mit der Bistumsleitung

Videokonferenz mit Bischof Dr. Stephan Ackermann, Direktorin Mechthild Schabo und dem Referenten für die Kirchlichen Räte Dr. Thomas Föbel

Moderation: Edith Ries, Synodenbüro

Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Themen mit der Bistumsleitung ins Gespräch zu bringen.



# Ein Ausblick

Liebe Schwestern und Brüder im Bistum Trier,

in dieser Ausgabe der EinBlicke haben wir versucht, Sie über die weitere Umsetzung der Synodenergebnisse zu informieren.

Die Entscheidung, mit der Reform schon im Jahr 2022 zu beginnen, erfordert nun einiges an Koordination und Vorbereitung. Die Pfarreien, die sich auf eine Fusion vorbereiten, haben die Anhörung dazu bereits abgeschlossen. Der Priesterrat wird in seiner nächsten Sitzung vom Bischof zur anstehenden Errichtung von 36 neuen Pfarreien und zur Aufhebung der Pfarreien, die zu einer neuen Zusammenschlossen werden, angehört.

Der Bischof wird im September und Oktober die Dechanten und die Organe der Dekanate zur Aufhebung der Dekanate anhören. Im gleichen Zeitraum werden die Kirchengemeinden zur Errichtung des neuen Kirchengemeindeverbandes auf der Ebene des Pastoralen Raums (KGV PastR) angehört.

Ich danke bereits heute den hier genannten Gremien, dass sie sich der Anhörung stellen. Wir haben trotz der vielfältigen Anlässe, zu denen wir die Gremien befragen, eine erfreulich hohe Zahl an Beteiligungen. Das war bereits bei den Anhörungen 2019 so und hat sich auch in der Sondierungsphase gezeigt. Ich deute dies gerne als Zeichen, dass wir uns immer stärker als synodale Kirche entwickeln.

In Kürze werde ich mich an die Steuerungsgruppen für die Pastoralen Räume wenden, die bereits in der Sondierung eine wichtige koordinierende, beratende und begleitende Rolle hatten.

Nun steht an, dass die Steuerungsgruppen für die 16 Pastoralen Räume, die 2022 errichtet werden, diese Errichtung vorbereiten.

#### Dazu gehört dann

- Informationen an die Gremien und Hauptamtlichen über die Errichtung und die nächsten Schritte weiterzugeben;
- die Anhörungen zur Auflösung der Dekanate und zur Errichtung der neuen Kirchengemeindeverbände zu begleiten, die der Bischof im September und Oktober durchführen wird;
- die Immobilienabteilung des Bischöflichen Generalvikariats im Bedarfsfall zu unterstützen, wenn ein Dienstsitz für das Leitungsteams zu finden ist;
- die Gestaltung von Abschluss und Neubeginn für die Personen und Gremien, die das Dekanat verantwortlich mitgestaltet haben bzw. die zukünftig im Pastoralen Raum wirken werden.

Aber auch in den 19 weiteren Räumen, deren Errichtung 2023 ansteht, will ich das Mandat der Steuerungsgruppen verlängern. In den Sondierungsgesprächen ist deutlich geworden, dass es in diesen Räumen noch einigen Kommunikations- und Informationsbedarf gibt. Ich bin sicher, dass die Steuerungsgruppen unterstützt von den Dekanaten hier einen wirksamen Beitrag leisten können.

Ich greife auch gerne nochmal auf, was der Bischof in seinem Wort zu Beginn dieser Ausgabe geschrieben hat: dass die Sondierungsphase einen wirklichen Schub gebracht hat.

Sicherlich wird es in Vorbereitung auf die Errichtung der Pastoralen Räume auch wichtig sein, dass die Steuerungsgruppen die Sondierungsberichte intensiv zur Kenntnis nehmen und prüfen, ob sich daraus wichtige Hinweise für die nächsten Schritte ergeben. Die Berichte liegen spätestens Ende September vor. Zum Teil sind sie auch schon fertig gestellt.

Zum Schluss möchte ich unser Augenmerk nochmals auf die Flutkatastrophe lenken, die unser Bistum sicher noch lange prägen wird. Unser Diözesansynode sieht uns „heraus gerufen“. Ein solches Naturereignis, das mit einer unvorstellbaren Wucht Menschen den Tod gebracht und Existenzen zerstört hat, ruft auf seine Weise heraus: aus unserer Sicherheit, aus unserer Normalität, aus unserem kirchlichen Alltag. Es zeigt aber auch, wohin wir gerufen sind: zu den Menschen, die in ihrer Not unserer Aufmerksamkeit bedürfen. Lassen wir uns von diesem Ruf an allen Orten unseres Bistums ansprechen und herausfordern!

Bleiben wir im Gebet verbunden!

Ihr



**Dr. Ulrich Graf von Plettenberg**  
Generalvikar

## 2022

werden die Pastoralen Räume errichtet:

Adenau-Gerolstein  
Bernkastel-Kues  
Betzdorf  
Hermeskeil  
Idar-Oberstein  
Koblenz  
Maifeld-Untermosel  
Mayen

Neuwied  
Saarbrücken  
Schweich  
Sinzig  
Trier  
Völklingen  
Wadern  
Wittlich

## Anhörung

Für die Dekanate, die aufgrund der Errichtung von Pastoralen Räumen zum 1. Januar 2022 aufgehoben werden, wird es in den Monaten September und Oktober eine Anhörung der Dechanten, der Dekanatskonferenzen und der Dekanatsräte (sofern gebildet) geben.

## 2023

werden die Pastoralen Räume errichtet:

Andernach  
Bad Kreuznach  
Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Bitburg  
Boppard  
Cochem-Zell  
Daun  
Dillingen  
Kaisersesch  
Lebach

Merzig  
Neuerburg  
Neunkirchen  
Prüm  
Saarburg  
Saarlouis  
Simmern  
St. Wendel  
Tholey

#### Impressum

#### Redaktion

Dr. Thomas P. Fößel, Christian Heckmann,  
Edith Ries, Judith Rupp

#### Grafiken

Alle abgebildeten Grafiken dienen der Illustration, sie haben keine Rechtsverbindlichkeit.

Stand: September 2021

#### Bistum Trier | Synodenbüro

Stabsstelle zur Umsetzung der  
Ergebnisse der Diözesansynode

Liebfrauenstraße 8 // 54290 Trier  
t 0651 7105 623 // f 0651 7105 626